

Aktion Mensch - Förderprogramm Inklusion

Ziel:

- Schaffung von Vernetzungsstrukturen zur Umsetzung von Inklusion im Alltag
- durch das Zusammenwirken verschiedener Akteure aus allen Bereichen des öffentlichen Lebens vor Ort

Förderprogramm Inklusion

1. Förderung von Vorlauf- und Planungsaktivitäten
2. Förderung von Inklusionsprojekten

Förderprogramm Inklusion

I. Vorlauf- und Planungsaktivitäten

Ziele

- Vorbereitung eines größeren Projekts zur Vernetzung
- Interesse für die Themen vor Ort wecken
- Wissen austauschen
- passende Partner vor Ort finden

Förderprogramm Inklusion

I. Vorlauf- und Planungsaktivitäten

Ziele:

- Entwicklung gemeinsamer Ziele
- Verständigung über die Beteiligung von Menschen mit Behinderung
- Vorbereitung eines Kooperationsvertrags

eine Methode dies zu erreichen ist: Durchführung eines Vernetzungsforums

Förderprogramm Inklusion

I. Vorlauf- und Planungsaktivitäten

- Anträge seit dem 01. April 2011 möglich
- Zuschuss der Aktion Mensch: 70 % der Kosten sowie Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 20 % auf den Zuschuss
- Förderhöchstgrenze: 15.000 Euro inklusive Verwaltungskostenpauschale
- förderfähig: Personal-, Honorar- und Sachkosten

Förderprogramm Inklusion

- Förderdauer: max. 12 Monate
- Beginn erst nach Bewilligung
- Anerkennung ehrenamtlicher Leistungen
 - Gesamtkosten < 10.000 € → bis zu 10 % der förderfähigen Kosten
 - Gesamtkosten > 10.000 € → keine ehrenamtlichen Leistungen

Förderprogramm Inklusion

I. Vorlauf- und Planungsaktivitäten

Fördervoraussetzungen

- Beteiligung von Menschen mit Behinderung an Planung, Durchführung und Auswertung
- Barrierefreiheit hinsichtlich der baulichen, sprachlichen und medialen Zugänglichkeit
- Dokumentation und Auswertung

Förderprogramm Inklusion

Vorlauf- und Planungsaktivitäten Abgrenzungen – was geht nicht

- kleine Projekte zur Umsetzung von Inklusionsinhalten (z. B. das inklusive Stadtteilstfest, die inklusive Sportveranstaltung)
- Durchführung von Einzelveranstaltungen ohne Vernetzung
- reine Investitionen und Anschaffungen
- zu viele Projekte in einer Gemeinde

Förderprogramm Inklusion

2. Förderung von Inklusionsprojekten

Ziele

Förderung von Projekten zwischen Partnern innerhalb und außerhalb der Behindertenhilfe:

- Netzwerke aufbauen
- mit unterschiedlichen Aktionen und Veranstaltungen selbstverständliche Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung ermöglichen
- gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung ermöglichen

Förderprogramm Inklusion

2. Förderung von Inklusionsprojekten

- Anträge ab 01. Januar 2012
- mindestens 3 Partner agieren gemeinsam (z. B. Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, örtliche Feuerwehr, Volkshochschule, Sportverein,...)
- Zuschuss der Aktion Mensch: 70 % der entstehenden Kosten sowie Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 20 % auf den Zuschuss
- Förderhöchstgrenze: 250.000 Euro inklusive Verwaltungskostenpauschale

Förderprogramm Inklusion

- Förderung von Personal-, Honorar- und Sachkosten
- Förderdauer von Inklusionsprojekten: maximal drei Jahre, an vier Terminen im Jahr werden Anträge bewilligt
- Beginn des Projektes erst nach Bewilligung
- ehrenamtliche Leistungen:
 - Gesamtkosten < 50.000 € → bis zu 10 % der förderfähigen Gesamtkosten
 - Gesamtkosten > 50.000 € → keine ehrenamtlichen Leistungen

Förderprogramm Inklusion

2. Inklusionsprojekte

Fördervoraussetzungen

- Beteiligung von Menschen mit Behinderung an Planung, Durchführung und Auswertung
- Barrierefreiheit hinsichtlich der baulichen, sprachlichen und medialen Zugänglichkeit
- zum Zeitpunkt der Antragstellung muss mindestens der Entwurf eines Kooperationsvertrags zwischen den beteiligten Projektpartnern vorliegen

Förderprogramm Inklusion

2. Inklusionsprojekte

Fördervoraussetzungen

- Stellungnahme durch den lokalen Behindertenbeirat (sofern vorhanden) und einer Fachbehörde auf lokaler Ebene zum Projekt
- pro Region / Kreis und kreisfreier Stadt ist in der Regel nur ein Projekt möglich

Antragsverfahren

- Anträge werden über AVSAM-web gestellt und kommen über Landesverband und Gesamtverband zu Aktion Mensch
- Spezielle Hilfen für Antragsteller, z. B. Muster-Kooperationsvertrag sollen von Aktion Mensch noch bereitgestellt werden
- Anträge im Förderbereich Inklusion werden prioritär bearbeitet